

Freytags, den 25. Julii, 1738.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen K. K. Unseres
Allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten Approbation
und auf Dero specialen Befehl

No.

30.



Wochentlich = Stettinische
Frag- u. Anzeigungs- Nachrichten,

Voraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowol in- als ausserhalb der Stadt zu kauf-
fen und verkaufen; ingleichen was vor Sachen zu verlehnen, zu lehnien, zu verspielen, vor-
kommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: Diesen werden sodann angefüget diejenigen Verfohnen,
welche entweder Geld lehnien oder aufstehen wollen, Werbung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu ver-
den haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angetommenen Fremden ic. ic.
Sulezt findet sich die Bier-, Brod- und Fleisch-Taxe, nebst dem March-gängigen Preß der Wolle und des Geträgs
des in Vor- und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angetommenen Schiffer.

1. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem eine ziemliche Quantität vom Stüran-Winde umgebrochener Eiden, von 6: 1/4 bis 3: Fuß in circum-
ference, im Nüßlenbedischen Revier Colbassischen Amts verhanden, welche feste und nutzbar sind, und of-
fentlich licitiret werden sollen, auch hiezü Termini auf den 24. und 30. Julii imgleichen 6. Aug. a. c. angefehet;
Als wird solches hiedurch jedermänniglich kund gemacht, und können dieselige, so Belieben tragen obige umge-
brochene Eiden zu erhandeln, in obgefehten Terminis sich auf der Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer
alhier einfinden, dieserwegen Handlung pflegen, und gewärtigen, daß solche dem Meistbietenden zugeschlagen
werden sollen. Stettin, den 14. Julii 1738

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Künftigen Mittwoch als den 30. Juli, sollen alhier bey dem Buchhändler Reimari in der grossen Dohm Straß, allerhand Juristische und andere Miscellan-Bücher verauktioniret werden; Dahero denn die Herren Liebhaber belieben tollten, sich alsdenn dafelbst um geröthliche Zeit einzufinden, der Catalogus davon, wird ohn Entgeltlich ausgegeben.

Es wird hiemit zum andernmahl Peter Schröders halbe Buhde auf der grossen Kastadie, zwischen Schiffer Krähen und Dohm Kienkahlen innen gelegen, zum Verkauf auf dem Reichsbleibenden ausgeboten; auf solches Haus ist bereits 116 Rthlr. geboten; Wie aber die Vormünder damit noch nicht zufrieden seyn können, indem selbdes von dem Stadt Maurer- und Zimmermeister auf 256 Rthlr. taxiret worden, so haben sich nunmehr die jenigen, so ein mehrer als offeriret worden zu geben gedanken, sich bey Paul Otten oder Mr. Ambden desfalls nächstens zu melden.

Des sel. Martin Schröders Erben sind willens, ihr alhier zu Stettin in der Mühlen-Strasse, zwischen dem Wagemesser Stangelin, und dem Topffer Wercallig inne gelegenes Haus, an den Reichsbleibenden zu ver kaufen; Wer also Belieben hat solches zu handeln, derselbe kan sich bey dem Herrn Procurator Lovack melden; Sonsten ist obgedachtes Haus nicht allein mit der Bräu und Backen-Verrechtigkeit, sondern auch mit 12. Stüden, auch effischen Tammern und Kellern versehen, dabey hat es auch gute Stallung und Aufahrt, sowohl von der Mühlen, als auch von der grossen Wollweber-Strasse, welches alhier bey wenig Häusern ist, und folglich zu einem raisonnablen Käufer desto mehrer Hoffnung macht.

Die Wittwe Brunner in der Dohm-Strasse alhier, ist willens, ihr zwischen des Schilfer Mr. Aldermanns und des Winer Weiligen Häuser inne gelegenes Wohn-Haus, worinnen 3. Wohnungen, mit guten Hoff-Kaun versehen ist, zu verkaufen; Wenn jemand Lust hätte solches an sich zu erhandeln, derselbe kan sich bey gebach ter Wittve bey der Frau Wöhlgen, auf den Alldörfer-Be-g wohndhaft, melden, und mit ihr handeln.

Als die Stettinische Stadt-Cammerey, annoch eine ziemliche Quantität recht guten Wagens und Lader zum Verkauf, auf der Stadt-Hofe alhier vorrätig liegen hat; So können diejenigen, welche Wänsel oder Stupfels Weise davon zu kaufen bilieben, sich bey dem Stadt-Hoffmeister Herren Weyern deshab melden.

2. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Se. Excellenze der Rth. Pöhlische und Chur-Sächsische würdlich Heilime Cabinets- und Etats-Minister Reichs-Graf von Manteuffel, hat entschlossen, dero Buhd Sandelin, weil es vonhero andern Substern etwas weit entfernt und ihnen bey dero Abwesenheit beschwerlich, solches administriren zu lassen, an einen Liebhaber zu verkaufen, welches dieselben hierdurch bekannt machen lassen, und sonnen Jedem, so solches Lust zu kaufen hab den, sich in Berlin bey Sr. Excellenze selbst, in Ketlin bey dem Herrn Lieutenant von Kamelen und in Gemein-sen bey dem Herrn Land-Rath Müller melden, welche die Anschläge und Conditions einem jeden communiciren werden; Es ist aber zu bemerken, daß dieses Gut zu auffser aller Communion, hat guten Acker-Bau und Vieh-Zucht, wie denn sonderlich eine Parce Schäferey dafelbst sehr gut sehet, und leget dieses Gut; und eine halbe Meile jenseit Treptow, und eben so weit von Colberg, und sind dabey so viele Dienste im Dorff, daß vom Hofe keine Leute weiter als ein Hoffmeister gehalten werden darf.

Demnach Creditores des sel. Schneider-Meisters Drechslers Wittve zu Stargard, auf die Verkaufung des ren Wohn-Hauses in der Breiten-Strasse, zwischen dem Grob-Schmied Mr. Grobweygen, und des Gastwirth Schwarztopfs Erben inne gelegen, und welches gerichtlich auf 1191. Rthlr. 3. gr. taxiret, ge-rungen, und Termini Licitationis den 28. Augusti 23. Septembris. 21. Oaobr. für dem Stargardischen Stadt-Beirath ange-setzt sind; So wird solches auch hiemit kund gemacht, damit diejenigen, welche auf solchans Haus zu Liehen Lust hab den, sich sdann einzufinden, ihren Buth thun und gewärtigen können, daß solches im letztem Termino plus licetanei zugeschlagen werden solle.

Es wil der Herr Hoff-Rath Crüger zu Stargard, noch eine ganze Stadt-Huffe, so bey dem verkauften Acker Hoffe gewesen, verkaufen; Wer also Belieben dazu hat, solche an sich zu erhandeln, welche mit vollkommener Winter-Saat versehen, kan sich bey dem Herrn Land-Rath und Würgermeister Jänschen in Stargard, als Mandatario melden, woselbst er vollenkommene Nachricht wegen des Preyses erhalten sol.

Das halbe Dorff Falkenburg, nahe bey Breenitz gelegen, soll auf gewisse Jahre wiederkauflich ver-laufft werden, und wird das Kauf-Prezium etwa 12. bis 13000. Rthlr. seyn; Wei dazu Belieben trägt, kan sich in Falkenburg bey denen Bräulein von Hindenburgern melden, auch kan der Herr Procurator Martin Christian Fels sell in Stargard einen ungefährlchen Anschlag communiciren; Wie denn auch derselbe noch wegen eines Subtes so in Hinte-Boommern in der Gegend Greiffenberg lieget, ein ganzes Dorff ist, und auch allenfalls erblich ver-lauft werden sol, Nachricht geben kan, das Kauf-Prezium des letztern, wird 15000. Rthlr. sein.

3. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Im Oberkammerischen Grevse, eine Meile von Freyenwalde an der Oder, ist das Ritter-Guth Sternbeck fogleich zu verpachten, es sind dabey etliche 30. Wänsel Aussen gute Schäferey und williges Inventarium verhalten den. Wer also dazu Belieben hat, kan sich bey dem Herrn Hauptmann Wolfendane, in dem Königl. Hoff-Inten-tu zu Stargard melden, und davon mehrere Nachricht erhalten; Solte auch jemand Belieben haben, solches nebst der ganzen Aussen und Inventario zu kaufen, kan er alldo gleichfalls den Anschlag erhalten.

In dem erstern und zweyten Licitations-Termino, auf die mit dem Ausgange dieses Jahres Nachlass ver-rhende Preislöwische gestammte Stadt-Mühlen, ist nebst denen 57. Wänsel 12. Scheffel Korn-Pächten, und zuver-

stehender hinlänglicher Caution, ein Mehreres als 1800. Rthlr. Geld-Pacht nicht geboten worden, und dahero der 22. Sept. e. a. zum dritten und letzten Licitationis-Termino, präzifiziret; Welches hiermit jedermännlich zu wissen gebracht wird.

Nach ist der 22. Sept. e. zum dritten und letzten Licitationis-Termino auf die Wasser-Pacht der Walde-Mühle zu Prenßlow andereraumet; Die Licitationes geschehen auf dem Rath-Hause frühe um 9 Uhr.

4. Sachen, so ausserhalb Stettin verlohren worden.

In Stargard ist am vierzehnden 3. Junii eine gedruckte Copey eines Geburts-Briefes, so einem Burschen Namens Carl Voigt gehöret, de dato Anklam den 20. Sept. 1736. verlohren worden; Wer etwa solchen gefunden, wolle dieselbe bey dem Buchmacher Mr. Jacob Friederich Julius an der Augustiner Kirche wohnhaft abgeben, und davor einen guten Recompentz gewärtigen.

5. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Ben denen Prenßlow'schen Stadt-Gerichten, sollen des dasigen Bürgers und Hand Schuhmachers Meßter Stephan Heinrich Bartholomai dafelbst belegene Immobilia, als das in der Gutter- & Straffe an Gottfried Sumalligen belegene Ed. Haus, welches ein ganz Erbe, nebst Seiten-Gebäude, Hoff-Raum und Stallung, mit der gerichtlichen Taxa von 1297. Rthlr. 16. gr. und die am gedachten Hause belegene Dube, mit der gerichtlichen Taxa von 333. Rthlr. 1. gr. dringender Schulden halber, sub hasta verkauft werden; und theilen in dem eben Licitationis-Termino abermahls niemand erscheinen, so ein Gebot auf sothane Immobilia gethan, so sind selbige mit den benannten gerichtlichen Taxen anderweitig zum 3ten und letzten malh subhastiret, und Terminus adjudicationis auf den 7. Augusti e. Morgens 9. Uhr andereraumet worden, an welchem dann so wohl Meßter Stephan Heinrich Bartholomai, und dessen Ehe-Frau Anna Catharina Schmidtin, als auch alle und jede Creditores zu erkennen, sub pena perpetui silentii citiret werden. Wobey das Publicum sowohl, als auch diejenigen, welche etwa besagte Immobilia zu kaufen gesonnen, hiermit avertiret werden, sich an die unterm 4. und 7. Julii in denen Stettinischen und Berlinischen Anzeigen gegebene Nachricht des Magistrats zu Prenßlow, nicht zu kehren, massen dessen widerrechtlichen und ungebührlichen Verfahren, bereits gehöriger Einhalt geschehen.

Zu Greiffenhagen verkauft seel. Heren Burgermeister Janticoen Frau Wittwe, ihres in der Witt Straffen belegenes altes Wohn-Haus cum pertinentiis, imgleichen eine Hufe Landes nebst demnenen Besländern in als den dreyen Feldern, erd- und eigenthümlich an den Hn. Ammann Wosfen. Da nun Termin zur Bezahlung des Kauff-Preis auf Jacobi und Michaeli e. präzifiziret; Als werden zugleich alle Creditores, so ex quocunque capite an vorbenannte verkaufte Stücke Ansprache zu machen vermeynen, hiermit citiret, in ten terminis solutionis sich zu Rath-Kause zu melden, im wievorigen aber zugewärtigen, das sie mit ihren Forderungen präcludiret, und nicht weiter gehört werden sollen.

Weil der Buchmacher Mr. Erbe zu Greiffenhagen nebst seiner Fratern, in kurzer Zeit hintereinander verstorben, und dieselben 3. unmündige Kinder hinterlassen, welchen zur Verpflegung, der Eltern hinterlassene Mobilia zuerkannt, und dieselben veräußert werden sollen, worunter sich besonders 2. grosse kupferne Gardes-Kessel, imgleichen andere brauchbares Kupfer; an Kesseln und Töpfen befindet; So wird solches hiermit zum feiden Kauff ausgeboten, und können sich die Liebhaber 2. woco innerhalb 8. Tagen, dafelbst zu Rath-Kause melden, da denen Meßstehenden das verlangte gegen baare Bezahlung zugeschiagen werden soll. Wie denn auch die etwanige Creditores, so an denen Verstorbenen eine Forderung haben, sich innerhalb 4. Wochen melden, und ihre Forderung justificiren müssen, oder sie haben zu gewärtigen, das nach schließuna der Masse hereditatis solches unter denen 3. Kindern distribuiret, und denen Vormündern zur Verpflegung das hinterlassene gerichtet werden solle die aber nicht gehalten seyn sollen, nach Verpflegung 4. Wochen denen armen Kindern zu präjudic. weitere Rede und Antwort zu geben.

Zu Pöhlenwald hat der französische Bürger und Colonist Anton Marx Noe, sein dafelbst am Stettiners Thor neu erbautes Wohn-Haus, an den Bürger und Kramer Hn. Christian Schürmadern vor 400. Rthlr. veräußert, welches hiermit jedermännlich, insonderheit aber denjenigen so einige Präventiones an diesem Hause zu haben vermeynen, damit sie sich innerhalb 8. Tagen vor Auszahlung der Gelder gebührend melden, bekannt gemacht wird, widrigenfalls sie sich wann sie mit ihren Anfordrungen abgewiesen werden, selbst zu schreiben haben.

In Wellgard, verkauft Erdmann R. Hlensck aus Colberg, und Jodim Spantkow aus Darghja, selbenge von ihren Eltern geerbt Landungen, als 1) ein Stück Acker von 7. Schffel Ansaat in der helen Grund vor dem Böbmden, wobey 3. Wiesen-Fläße, 2) noch 3. Schffel Acker vor dem Brückden, und 3) ein Heide Wiesen vor den beyden Söhlen zur linken Hand, ehe man an die beyde Säule kömmt, ein Stück Acker von 3. Schffel Ansaat, auch 4) bey dem alten St. Jürgen zur rechten Hand nach den Kempen werts 2. Kohl-Nüden, wob. y. 12. R. des dahren Brizmann und Paul Fräter. Wer also an einem, oder andern von diesen Stücken, eine rechtmässige Ansprache zu haben vermeynet, muß sich innerhalb 14. Tagen bey dem Magistrat in Wellgard melden, seine inention justificiren und sich satimlich damit legitimiren, oder erwarten, das er nicht weiter gehret, sondern clapo terminis preceptorio wirklich präcludiret seyn solle.

Des seel. Herrn Edmuerer Christian Friederich Hoyer's, zu Uedom am Marcke recht wohl belegenes Brau- und Wohnhaus, mit Ställen u. welches zusammen auf 475. Rthlr. taxiret worden, ist sub No. 10. und No. 18. dieser Intelligenz-Gettel zu Kauff gestellt worden. Da sich nun ein Käufer angezeiget, wiaher

300. Rthlr. darauf geboten; als wird solches hiedurch kund gemacht, und wann sich noch einige Käufer finden möchten, welche ein mehreres zu geben gesonnen, so können selbige sich den 4. und 18. August. auch 1. Sept. c. a. bey dem dasigen Stadt-Gerichte zur gewöhnlichen Zeit melden, oder gewärtigen, daß es dem licitanti davor zugeschlagen werden wird. Sonst wird auch hiedey denen sämtlichen Creditores des sel. Christian Krüder-Poppers, hiedurch kund gethan, daß weil sie sich nemahnen in den terminis persönlich gemeldet, selbige sich nunmehr den 18. Aug. c. a. vor dem dasigen Stadt-Gericht persönlich oder durch Bevollmächtigte sitziren sollen, damit mit demselben wegen ihrer Forderungen liquidiret und Anbelangung gepflossen werden könne, witzigen falls aber gewärtigen, daß nach der Concur-Ordnung verfahren werden solle. Und werden sich die auf so verschiedlig ergangene Citaciones nicht sitirte Creditores sodann gefallen lassen, daß ihnen ein ewiges Stillstehen anferlegt werden wird.

Creditores, welche an des Bürgers und Ackermanns Marc. Antoine Noé, zu Vasevald in der Königs-Strasse belegenem Wohn-Hause einigen An- und Anspruch zu haben vernehmen, sind auf den 30. dieses Monats Morgens um 8. Uhr, ad liquidandum & verificandum bey denen Französischen Gerichten daselbst, sub pena praelusi citiret.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß zu Schlaw der Bürger und Schneider Peter Böhcher, seine zwiften sel. Martin Schröders Erben und Andres Wisfingen Häusern belegene Duhde in der Koppels-Strasse, an den Bürger und Schneider Jacob Fridrich Höppler, für 125. Rthlr. verkauft, und den 4. Aug. c. das Kauf-Præzium zu Rachtause ausgezahlt werden soll. Wer demnach an dieser Duhde einige Ansprüche zu haben vermerket, dieselbe muß sich in termino præfixo sodann vor Gerichte melden, allermassen nach Verfließung dieses termini, niemand weiter gehört werden soll.

Daniel Krügers, gewesenen Bürgers und Schneiders zu Sarh an der Oder, nachgelassene Wittwe Sophia Selbenheinen, verkauft ihr in der Mühlen-Strasse stehendes Hinter-Hänzgen, an den Schneider Christian Sperlingen vor 12. Rthlr. und soll das Kauf-Geld den 1. Augusti ausgezahlt werden; Es wird also solches dem Publico bekannt gemacht, damit wenn noch Creditores obhanden, die bey der Wittwe Ansprache zu haben vernehmen, dieselbe sich in termino prædicto, vormittags in Curia sub pena praelusi melden und ihre Forderung justificiren können.

Zu Stolpe, will der Kaufmann Herr Christoph Hevelike, die in Ao. 1726. von sel. Herrn Land-Rath Lehmanns Erben an die Wauen aus der Dorst, Daniel Höpner und Peter Besin, für 166. Rthlr. verkauft habe Puffe, da er als ein Bürger das nähere Recht hat, reluiren. Wann nun zu Bezahlung des gemeldeten Kauf-Schillings, Terminus auf den 19. Aug. c. angesetzt, als wird ein solches hiedurch bekannt gemacht, und können die, so an solchen Acter mit Besande Ansprache machen können, sich sodann einfinden und ihre Jura verificiren, oder sie haben der ohnschuldaren Præclusion zu erwarten.

Zu Colberg, soll das dem gewesenen dortigen Servis-Receptor Kirchhoffen zuständige, in dotem mit des kommene drey viertel Wassen Salz-Rothem, welches auf 500. Rthlr. estimiret worden, an den Weisbiethens den verkauft werden; Wer also Belieben dazu hat, oder auch sonst einigen An- oder Anspruch daran zu haben vermerket, sin sich in denen dazu præfixirten Termin den 4ten und 25. Aug. und 15. Sept. a. c. gehörig melden, und sein vermeintliches Recht deduciren, oder gewärtigen, daß dem Weisbiethenden, wenn er nur Sätzen fähig, solches zugeschlagen und niemand weiter dagegen gehört werden solle.

Weiter verkauft zu Colberg, sel. Herrn Past. Hieronymi Heidemanns nachgelassene Frau Wittwe, und seeligen Herrn Past. Heidemanns Kinder erster Ehe Vormünder, als Herr Hoff-Rath Heidemann und Herr Capitulus-Secretarius Hägke, ihr auf der Neustadt, zwischen Herrn Lorenz Oldedessen und des Beders Meister Wusthen Häusern inne belegenes Wohn-Haus nebst allen Pertinenten, Recht und Gerechtigkeiten, an Herrt Joachim Kedingen, Schön-Färber in Colberg, vor 850. Rthlr. Dersene nun jemand an diesem Hause eine Forderung oder Ansprache, es sey ex quo titulo es wolle, zu haben vermerket, dieselbe muß sich a dato innershalb 14. Tagen, sub pena praelusi bey dasigem Stadt-Gerichte melden.

In Margaet, verkauft sel. Weiser Christian Jürgens nachgelassene Wittwe, ihr halbes Wohn-Haus in der grossen Strasse an Weiser Dürholz belegen, an den Haus-Wäcker Philipp Boteilich vor 120. Rthlr., darauf bereits 66. Rthlr. 16. gr. bezahlet.

D. Saleichen verkauft Jüllners Wittwe daselbst, ihr Wohn-Haus, zwischen Tobias Kettlers Erben und Jochim Prublen belegen, an Hans Martin Bürger vor 66. Rthlr. 16. gr. darauf 33. Rthlr. 8. gr. als die Heiffen denen Jüllnerschen Kindern bezahlet, die andere Helffte aber läßt die Wittwe auf dem Hause stehen, und genießet an statt Zins freye Wohnung.

Noch hat allda, Meister Andreas Mielken Schneider-Altermanns Ehe-Frau, das Ende Wördelant so sie vor diesem an den Possilion Dettmann vor 10. Rthlr. verlehret gehabt, demselben nunmehr erldich verkauft, und noch 6. Rthlr. heraus bekommen, daß also das Kauf-Præzium 16. Rthlr. ausmachet. Welcher also an allen diesen Fäden oder an dem Kauf-Gelde einige Insofoderung zu haben vermerket, sin sich in termino delte 6. Aug. zu Rachtause melden und Bescheid genanten.

Zu Golnow, verkauft sel. Daniel Bergs Wittwe, zu Befriedigung ihrer Creditoren, ihr an der Papens-Strassen-Ecke belegenes Wohn- und Brau-Haus, an ihren Schwager den Bürger Michael Ziegerthen, und soll ihr solches den 12. Aug. c. verlassen werden; Es haben sich also so wohl Creditores als auch jeglicher so wider diesen Verkauf was einzuwenden vermerket, des Morgens um 9. Uhr auf dasiger Gerichts-Stuben zu melden, und ihre Jura wahrzunehmen, sonst nachhero keiner dagegen gehört werden wird.

Des seel. Johani Dolgens nachgelassene Erben zu Uckermünde, haben ihres von ihren seel. Eltern und Groß-Eltern geerbt's Wohn-Haus, nebst einen Garten vor dem Anclam'schen Thore daseibst, an ihren Schwager Erdmann Eerten allda, verkauft. Wer also auf diesen Kauff etwa was zu sagen, oder an Obervogts Stüde ex jure reali eine Ansprache zu haben vermerket, derselbe hat sich ad dato binnen 4 Wochen bey E. E. Rath daseibst sub poena preclusi zu melden, und sein Recht gebührend zu vertheuern.

6. Herrschaften, so Bedienten verlangen.

Zu Uckermünde, wird bey der Stadt-Schule ein tüchtiger Con-Rector verlangt. Wenn sich jemand finden sollte, so das Con-Rectorat vorzulassen capable ist, ob gleich ein solches Subjectum die Musique nicht versteht, so kan er sich beym Magistrat daseibst melden. Pro Salario hat er nebst dem halben Schul-Gelde, aufse was er sich von denen Privatlen verdient, 55. Rthlr. jährlich, freye Paussung und Accidientien von Leiden und Hochzeit.

7. Gelder, so zinsbahr ausgethan werden sollen.

Es werden innerhals 2. bis 3. Wochen an die Wismuth'sche Kirche 100. Gulden, an die Ratel'sche Kirche 250. Gulden, und ein gewisses Legatum von 100. Gulden, so der Woldenburg'schen und Ratel'schen Kirchen gehören, als Capitalia abzugeben werden: Sollte nun jemand einige von diesen Capitalien, oder alle zusammen gegen sichere Hypothec auszunehmen Verlangen tragen, derselbe kan sich bey dem Pastore Lengstowen in Wismuth, oder auch wegen des Legati bey dem Pastore Dittmar in Woldenburg melden.

Es sollen 177. Rthlr. Kinder-Gelder auf eine sichere Hypothec oder Pfand 2 5/8 pro Cent ausgethan werden; wer also solcher Gelder bedürftiget, und gute Versicherung geben kan, hat sich bey Meister Liegner oder Paul Ditten alhier deshalb zu melden.

8. Avertissement.

Demnach der hiesige Walf-Müller, Namens Müller mit Frau und Kinder sich heimlich weggemacht, und einige Schulden hinterlassen; Als wird derselbe hiermit ein vor allemahl citiret, sich innerhalb 4. Wochen wiederum zu stellen, oder zu gewärtigen, daß seine winige Habseigkeit alhier verkauft, und die Schulden davon bezahlt werden sollen.

Es wird in dem Amt Werden, bey Demmin, ein Gerichts-Vogt, welcher auch allenfalls schließen muß, verlangt; Wer sich also darzu engagiren lassen will, kan sich auf dem Amte Werden, oder in Stettin bey dem Wagonmeister Sieben, in Anclam bey dem Herrn Districts-Collector Eroll, und in Demmin bey dem Herrn Notario Eöler melden, und daseibst die Umstände seiner Function, seines Deputats und Accidientien weiter erkundigen.

Director und Inspectores der Jungfern-Societaten-Casse zu Cörlin, haben aus dem Intelligenz-Vogel No. 9. & 10. angemercket, daß unter den Nahmen der Cöhlinschen Societats-Verwandten, einige Interessenten dieser Societät, sub Titulo eine Declaration bey der Königl. Regierung zu suchen, zum Klagen aufgewieset, auch gar sub No. 24. & 25. angemahnet worden, keine Gelder einzusenden, bevor die Declaration erfolgt; Ob man nun zwar den Authorem dieses Werck's noch nicht erfahren können, auch nicht zum voraus absehen, daß eine Declaration erfolgen und von der von Ihro Königl. Majestät allerhöchsten Verboth allergnädigst confirmirten Einrichtung abgehungen werden wird, die meisten Interessenten auch daran keinen Theil nehmen, noch eine Aenderung präcediren; So hat man von Seiten der Casse deren Interessenten dieser Societät zur Nachricht befohlen machen wollen, daß die Casse zwar dahin gestellt seyn lassen, ob die Interessenten die zu den Ausheuren außgeschriebene Gelder einzusenden oder dergleichen Aufwiegung folgen wollen, auf letzten Fall die Sämigen sich gefolien lassen müssen, daß der Einrichtung gemäß, mit ihnen verfahren, und die gar nicht mehr beztragen, excludiret werden sollen, auch bey sich erzuahnenden Aus-Steuren, die sonst gesetzte Gelder sich nicht versehen dürfen. Die Interessenten zu Cöhlin werden besonders erinnert, ihr contingente binnen 8. Tagen abzuführen, oder zu gewärtigen, daß mit der Exclusion bey ihnen der Anfang gemacht werden soll, zumahlen die selben sich prüfen sollen, ob sie die Bezträge zu erlegen vermögen oder nicht, zu dem es die eigenmächtig einzusenden 6. pf. nicht ausmachen, auch die berühmten Vorstellungen noch nicht von solcher Wichtigkeit gewesen, den Vertrag aufzuheben, sondern es ist vielmehr Rechtliche Entscheidung höhern Orthes abzuwarten, wofelbst die Casse dergleichen Inzidentien sich ferner zu begeben wissen, auch die verursachte Kosten vorzubehalten suchen, den Autorem aber so bald er Nahmhafft, deshalb belangen, und auf dessen Befristung dringen wird.

Friedrich Wendland Justmann zu Friedrichswalde, hat wieder seine Ehe-Frau Maria Borchers beym Königl. Consistorio zu Stettin, in puncto matrimonii's Desertionis Klage erhoben, und die gendöhnliche Ediculae, welche zu Stettin, Stargard und Gollnow ängiret sind, erhalten, darinnen Terminus auf den 9. Septembris c. angesetzt, in welchem dieselbe erscheinen, oder gewärtigen soll, daß nichts desto mindere mit Publicacion des Urtheils, denen Rechten nach verfahren werden solle, welches auch hiernächst bekräftiget gemacht wird.

Als Junger Regina Landerts zu Vaserwalde, ihren verlobten Bräutigam, den Gewürz-Erähmer, Gesellen Johann Daniel Stolpen, weil er bereits in 4. Jahren keine Nachricht von seinem Aufenthalt gegeben,

per Edictales gegen den 7. Ochober, e. vor dem Königl. Consistorio zu Stettin citiren lassen; so wird solches auch durch die Intelligenz-Zeitung hiemit gehörig kundt gemacht.

Es wird dem publico hiemit bekandt gemacht, daß Johann Leonhard Hirschens Ehe-Frau aus Malchen, unter den Nahmen Joachim Harico Schwarzens Frau aus Mörten, sich in Demum mit einem falschen Brand-Brief betreten lassen, auch den 16. Julii c. a. davor Dronnungsmäßig abgestraft worden. Dann ist ihr Sohn Johann Anreas Hirsch annoch unter denselbigen Nahmen, Joachim Dennis Schwarz, mit eben dem falschen Brand-Brief sub dato Mörten den 6. May 1738. amego im Ködn. Schwedischen, und auch vermuthlich in hiesigen Königl. Lande hin und wider collectiren soll; So wird ein jeder hiedurch erinnert, wann er bey einem oder andern sich damit antreffen lassen solte, diesem Betrüger aufgreifen zu lassen, und desshalb zur gebührenden Straffe zu ziehen.

Es hat sich vor einiger Zeit in Publicis ein Vagabond so sich Johann Gehecke genant, und vor einen Feld-Scheerer Gesellen ausgegeben, und nachdem er sich dabeist einige Zeitlang aufgehalten, nach einer Wittwen Zabels Tochter geheiratet, sich auch mit ihr würdlich verprochen, da er denn mitier Zeit vorgegeben, daß er ein naher Freund von dem in Erzigis wohnenden Medicin practico Wehmeister sey, bey welchem er unter andern Mobilien und Moventien auch 300. Rthlr. baares Geld liegen hätte, welches abzurufen er samt seiner Schwieger-Mutter Zabels Wittwe, dorthin g. reiset, zu welchem Dorffe aber hat er sich heimlich davon gemacht, Welln nun dieser Vagabond fiderer Nachricht zufunde, an mehr als 12. Orten dergleichen gottlose Betrügerien gespielt, so daß wenn er sich eine W. die auszurufen lassen, wie in praesenti gefehben, heimlich davon gelauffen; So hat man nun fernern übel vorzubringen nicht umbin können, jedoch dem Publico zu notificiren, damit sich ein jeder vor diesen gewissen lojen Menschen hüten könne, er tragt einen blauen abgetragenen Rock nebst solchen Camisoli und ledern Hosen und eigne schwarz braune Haar sol aber zu weisen auch den Nahmen verändern.

Man hat aus dem Intelligenz-Bogen No. 28. bemercket, daß sich letzters Director und Inspector der Jungferns Societät Casse zu Eöeln, wieder die Eöhlischen Societät-Berwandten opponiret, und diesen von jenen widersprochen worden; Wie aber die meisten Interessenten mit denen Eöhlischen einer Meynung, allermaffen sonst dieselbe verarmen und die Casse reich wird, auch die inter partes entstandene Zerung allersert bey der hochlöblichen Stettinischen Regierung von neuen untersüchet und ausgemadet werden muß; Als wird hiemit ein jeder verwarnet, nichts weiteres und keinen Vertrag mehr zu bezahlen, ehe die Sache gehörig entschieden worden.

Verwaldische Mit-Interessenten der Eöhlischen Jungferns Societät.

9. Zu Sterben angetommene Fremde.

Vom 17. bis den 24. Julii.

Den 18. Julii. Parniger Thor, Hr. Ober-Jägermeister Graf von Schlieben, log bey Hn. Ober-Forsmeister von Vof. Hr. Geheimter Finanz-Rath von Weyerow, und Frau Geheim-Räthin Weyerowin, log. in Potsdam.

Den 19. Julii. Parniger Thor, 2. Kauf-Leuthe, Hr. Giede aus Stralsund, und Hr. von Schöwen aus Anklam, log. bey der Wittwe Frau Müllern.

Anklammer Thor, Hr. Ganson, Richter, Lenanus und Klop, Kauf-Leuthe aus Stralsund, log. im Potsdam.

Den 20. Julii. Parniger Thor, Hr. Ober-Amtmann Opperman aus Eöeln, log. in 3. Cronen.

Berliner Thor, Hr. von Gecke, kommt von Wismar, log. in Potsdam.

Den 21. Julii. Parniger Thor, Hr. Proviant-Commissarius Ahmann, aus Pflzstadt, log. in 3. Cronen. Hr. Lieutenant von Winterfeld, vom Bodenbrugschen Regiment, gehet gleich durch.

Berliner Thor, Hr. Graf von Mellin aus Damsow, log. in 3. Cronen.

Den 22. Julii. Berliner Thor, Hr. Geheimter Rath von Osten, log. in Potsdam. Frau Generalin von Lepelt, kommt von Vof. Ein Danischer Commerzien-Reth, Hr. Sarden, log. im Potsdam.

Anklammer Thor, Hr. Guldze, log. im Potsdam.

10. Copulirt- und ehelich eingesegete in Sterben.

Vom 18. bis den 25. Julii.

Bey der St. Gertraud-Kirche, Christian Bardus, Bürger und Mehl-Händler, mit Jungfer Regina Wolterten.

11. Preyse von unterschiedenen zum Verkauf verhandenen Güthern in Stettin.

Waaren bey Stücken.

Couler Leder, das Fell 18. bis gr. 20.

Gold Saffian das Fell 1. Rthlr. 12. Gr.

Roth Kalb-Fell, das Stück 16. Gr.

Schwedisch Schleiße Steine 12 gr.

Carbus-Lojad die Kasse 12. Rthlr.

Waaren bey Tonnen.

Schön weiß Hollisch Sals	4. Rthl. 4. gr.
Schwarte Seiffe dießige	12. Rthl.
Ruch dito eine viertel Tonne	2 Rthl. 8. gr.
Schwarte Seiffe Königsberger	13. Rthl.
Berger Thran	12. Rthl. 8. gr.
Schönländischer Thran	13. Rthl.
Schwedischer Thran	17. Rthl.
Schwedische Alaune	11 Rthl. 12. gr.
Thier groß Band	4. Rthl. 8. gr.

Waaren bey Lasten a 12 Le

Mattpens Dering a Tonne	6. Rthl. 12. gr.
Woll Dering	6. Rthl. 8. gr.
D. Heering	5. Rthl. 12. gr.

Holz-Waaren.

auf dem Stadt Klap Holz Hoff.	
Krang Klap Holz a Schock	10 Rthl.
Dreyßig-Stäbe nach Piepen-Stäbe gerechnet	a 4. Rthl.
Führens Walden	1, 2. 5. 3. Rthl.

Bau-Materialien.

1. Tonne gelochten Kalk mit Accise und Meß-Geld	7. gr.
1. Tonne ungelochten Kalk	1. Rthl. 14. gr.
1000 Mauer-Steine	5 Rthl.
1000. Dach-Steine	6. Rthl.
1. Centner ungel. randten Sticks	1. Rthl. 10. gr.
1. Centner gebrandten dito	16. gr.

Glas-Waaren.

1. Kiste Fenster-Glas	5. Rthl. 12. gr.
Das 100. grüne-Quart-Bouteillen	3. Rthl.

Bier-Taxe.

	Rthl.	Gr.	ßf.
Stettinisch braun Bitter-Bier die halbe Tonne	1	13	4
das Quart			10
Stettinisch ordinaire weiß und braun Krug-Bier die halbe Tonne	1		6
das Quart			8
die Bouteille			4
Weigen-Bier die halbe Tonne	1		7
das Quart			8
die Bouteille			3

Fleisch-Taxe.

	ßfund	Gr.	ßf.
Rind-Fleisch	1	1	1
Kalb-Fleisch	1	1	1
Parsmel-Fleisch	1	1	1
Schweine-Fleisch	1	1	2

Brod-Taxe.

	ßfund	Loth	Quent-
Vor 2. Pf. Semmel	1	11	3
3. Pf. dito	1	17	2
Vor 3. Pf. schön Mucken Brod	1	30	1
5. Pf. dito	1	28	3
1. Gr. dito	3	25	2
Vor 6. Pf. Haus-Baden-Brod	2	5	1
1. Gr. dito	4	10	2
2. Gr. dito	8	21	1
Vor 2. Gr. Schrodt-Brod			

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Nahmen.

Vom 17. bis den 23. Julii 1738.
 Vom Anfang dieses Jahres bis zum 17. Julii sind allhier abgegangen 146. Schiffe.

No. 147 Schiffer Johann Bonow, dessen Schiff Catharina Elisabeth, nach Notterdam mit Geträyde und Holz.
148 Christian Puff, dessen Schiff Anna Maria, nach Copenhagen mit Holz.
149 Daniel Schulz, dessen Schiff der vergoldete Stern, nach Amsterdam mit Holz.
150 Niels Jensen, dessen Schiff Egidion, nach Copenhagen mit Holz.
151 Hans Wensich, dessen Schiff Catharina, nach Colberg mit Sals.
152 Jacob Jansen, dessen Schiff Dorothea, nach Danzig mit Toback und Glas.
153 Autor von Lengel, dessen Schiff Carolus, nach Königsberg mit Sals.
154 Franz Bauer, dessen Schiff Emanuel, nach Wallmü mit Toback.

154. Summa derer bis zum 24. Julii allhier abgegangenen Schiffe.

Angelomene Schiffer und derer Schiffe Nahmen.

Vom 17. bis den 23. Julii 1738.
 Vom Anfang dieses Jahres bis zum 17. Julii sind allhier angelommen 210. Schiffe.

No. 211 Schiffer Michel Zimmer, dessen Schiff die Stadt Berlin, von St. Petersburg mit Sals und Tuchen etc.
212 Franz Kründe, dessen Schiff die Postnung, von Königsberg mit Wallat.
213 Johann Fr. Becker, dessen Schiff die Postnung, von Anciam mit Geträyde.

213. Summa derer bis zum 17. Julii allhier angelommenen Schiffe.

An Geträyde ist zur Stadt gekommen.
Vom 16. bis den 24. Julii 1738.

Weizen
Roggen

Winspel.	Scheffel
5.	11.
10.	18.

Gerste
Malz
Daber
Erbsen
Buchweizen

Summa	19.	9.
-------	-----	----

12. Wolle und Geträyde Markt-Preyse in Vor- und Hinter-Pommern.
Vom 19. bis den 25. Julii 1738.

Zu	Wolle der Stein.	Weizen Winspel.	Roggen der Winsp.	Gerste der Winsp.	Malz der Winsp.	Erbsen der Winsp.	Daber der Winsp.	Buchweiz der Winsp.	Korfften der Winsp.
Stein	2 R. 12 b. 13 gr.	19 b. 19 R. 6 gr.	12, 13, b. 14 R.	10 R. 9 R.	13 b. 14 R. 12 R.	18 R. 11 R.	8 R. 6 R.	17 R.	
Ufermünde	1 R. 18 gr.		10 R.		12 R.				
Anklam d. I. St.	2 R. 6 gr.	18 R.	12 R.	9 R.	12 R.	20 R.	7 R.		6 R.
Ußdom	20 gr.	16 R.	12 R.		12 R.	12 b. 16 R.	8 R.		6 R.
Leinin der I. St.	ist nichts	zu Markt	gebracht	worden.					
Expto an der									
L. See der I. St.	1 R.	19 R.	13 R.	9 R.	14 R.	20 R.	8 R.	16 R.	6 R.
Palenwalde d. I. St.		23 R.	13 R.	10 R.	12 R.	24 R.			6 R.
Neutarp	2 R. 8 gr.	20 R.	13 b. 14 R.	9 R.			8 R.		
Gartz									
Gornow	2 R. 20 gr.	20 R.	13 R.						
Stargardt	2 R. 20. b. 22 gr.	17 b. 18 R.	12 b. 14 R.	10 b. 11 R.	14 b. 16 R.		8 R.		11 R.
Daber	Hat	nichts ein-	gesandt.						
Damm	2 R. 8 gr.	19 R.	14 R.						
Wangerin	Hat nichts	eingesandt.							
Wassow		20 R.	16 R.				10 R.		
Lades	Haben	nichts	eingesandt.						
Biegenwalde	3 R.	21 R.	16 R.		18 R.	22 R.			6 R.
Preyenwalde	Hat nichts	eingesandt.							
Poyß		20 R.	14 R.	10 R.			7 b. 8 R.		5 R.
Wahn	Hat nichts	eingesandt.							
Piddichow	2 R. 16 gr.	22 R.	14 b 15 R.			16 R.	10 R.		6 R.
Raugardten	Hat	nichts ein-	gesandt.						
Wathe	2 R. 16 gr.	20 R.	12 R.						12 R.
Wollin	2 R. 16 gr.	18 R.	14 R. 16 gr.	9 R. 8 gr.					
Rügenwalde	Hat	nichts	eingesandt.						
Sammin			12 R.						
Greiffenhagen	2 R. 12 gr.		13 R.						
Greiffenberg	2 R. 20 gr.	22 R.	14 R.	10 R.					
Expto an der St.									
Neu-Settin	Haben	nichts	eingesandt.						
Dolgin									
Edlin	1 R. 10. b.	20 R. 16 gr.	15 R.	9 R. 8 gr.				29 R. 8 gr.	
Colberg	14 gr.								
der leichte Stein.	2 R. 20 gr.	22 R.	16 R.	12 R.		20 R.	8 R.	32 R.	6 R. 16 gr.
W. Isardt	2 R. 16 gr.	20 R.	16 R.	10 R. 16 gr.			7 R. 8 gr.		10 R.
Wöflin		28 R.	18 R.	12 R.	14 R.		8 R.	12 R.	6 R. 1
Wubitz			14 R.	10 R.	10 R.				
Schlawe d. I. St.	1 R. 10 gr.	16 R.	14 R. 9 gr.	9 R. 14 gr.			8 R.	12 R.	14 R. 9 gr.
Stolpe	2 R. 16 gr.	32 R.	13 R.	10 R.		24 R.	7 R.		8 R.
Lauenburg									
Beertwalde	Hat nichts	eingesandt.							

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Post-Ämtern vor 1. Gr. zu bekommen.